

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann (Nr. 79 der Beilagen) betreffend die neuerliche Überprüfung des Ansuchens für eine Änderung der Standortverordnung für das Areal des ehemaligen „bauMax“-Standorts in Wals-Himmelreich

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Oktober 2015 mit dem Antrag befasst. Gemeinsam mit diesem Antrag wurde auch die Petition betreffend „Weil wir Arbeitsplätze dringend brauchen“ der GPA-djp - Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier Salzburg verhandelt. Auf Grund des engen inhaltlichen Zusammenhangs zwischen dem gegenständlichen Antrag und der Petition findet der Verlauf der Debatte in diesem Ausschussbericht Berücksichtigung.

Berichterstatter Abg. Wiedermann leitet die Verhandlungen ein und erklärt, dass das ehemalige „bauMax“-Areal seit mehr als sechs Jahren ungenützt sei und leer stehe. 2012 hätten die Eigentümer bei der Landesregierung eine Änderung der Widmung beantragt, die bis heute aus völlig unerklärlichen Gründen nicht genehmigt worden sei. Die Argumente der Landesregierung, dass eine Widmung im Sinne des Einschreiters die heimische Wirtschaft gefährden und Arbeitsplätze vernichten würde, seien absolut unzulässig. Von Raumordnungsreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler verlange er, dem Landtag ein Unternehmen zu nennen, das auf Grund des DOC zusperrten musste. Seiner Meinung nach würden viele heimische Betriebe in Wals-Siezenheim und Umgebung vom DOC profitieren und nicht darunter leiden. Das DOC habe auch € 5 Mio. in die Verkehrsinfrastruktur investiert und biete derzeit rund 800 Arbeitsplätze in 110 Unternehmen. Durch die Übernahme des ehemaligen „bauMax“-Areals durch das DOC würden bei Vorliegen der entsprechenden Widmung rund 400 Arbeitsplätze geschaffen werden können. Er glaube nicht, dass es im Sinne des Wirtschaftsstandortes Salzburg sei, wenn das ehemalige „bauMax“-Areal zu einer Ruine würde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben der Gemeinde Wals-Siezenheim, wonach aus Sicht der Gemeinde „eine zeitnahe betriebliche oder gewerbliche Nutzung unumgänglich“ erscheine. Aus seiner Sicht sei die Versagung der Widmung nicht nachvollziehbar und mehr oder weniger ein Willkürakt.

Regionalgeschäftsführer Forcher (GPA-djp Salzburg) verweist als Vertreter der Einbringer der Petition auf die hohe Arbeitslosigkeit in Salzburg und die steigende Tendenz in den nächsten Wochen und Monaten. Nach den Prognosen sei mit 20.000 Arbeitslosen zu rechnen. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sei es besonders wichtig, nicht jene Unternehmen zu behindern, die nicht nur kurzfristige, sondern langfristige Arbeitsplätze schaffen wollten. DOC, Europark und auch Lutz würden rund 1.000 Arbeitsplätze im Handel schaffen, wobei 70 % Vollzeit- und 30 %

Teilzeitstellen seien. Die Haltung der Landesregierung hinsichtlich der Erweiterungsansuchen insbesondere von DOC, Europark und Lutz sei nicht ganz nachzuvollziehen. Die vorliegende Initiative, die mittlerweile von knapp 14.000 Personen unterstützt werde, ziele darauf ab, dass die Landesregierung ihre Haltung nochmals überdenke, damit der Wirtschaftsstandort in Salzburg abgesichert bleibe und sich jene Unternehmen weiterentwickeln könnten, die schon bisher für sehr viele Arbeitsplätze sorgen würden.

Abg. Mag. Mayer erklärt zum gegenständlichen Antrag, dass hier mehr oder weniger das gelte, was schon zum Antrag zum Europark gesagt worden sei. Es gebe diese Entscheidung der Landesregierung auf Grund fachlicher Voraussetzungen und es werde der Handelsstruktur eine Atempause verschaffen. Die Entscheidungsgrundlagen hätten sich nicht verändert und deshalb sei dem Antrag auch nicht Folge zu leisten. Zur Petition führt Abg. Mag. Mayer aus, dass die Situation am Arbeitsmarkt im Österreichvergleich mit Ende September vergleichsweise gut sei. Es gebe eine Zunahme von 1,1 % an unselbstständiger Beschäftigung, aber auch eine Zunahme an Arbeitslosen von 2,6 %. Bei einer Beschäftigungsquote von 246.930 und 13.514 Menschen ohne Beschäftigung betrage die Arbeitslosenquote 5,3 %. Er hält fest, dass Raumordnung auf Basis von Fakten und nicht von willkürlichen Entscheidungen gefasst werden solle. Die Punkte 2 und 3 der Petition würde er vollinhaltlich teilen. Im Bereich Mietwohnbau würden die Ziele nicht nur erreicht, sondern deutlich überschritten. Es gebe einen regelrechten Boom im Bau- und Baunebengewerbe, ausgelöst durch die neue Wohnbauförderung einerseits und das Impulsprogramm der Landesregierung andererseits. € 100 Mio. Fördervolumen würden Investitionen in der Höhe von über € 350 Mio. auslösen.

Klubvorsitzender Abg. Steidl erklärt, dass man bereits bei der Debatte am 23. September 2015 im Zusammenhang mit der Europark-Erweiterung feststellen habe können, dass es sich nicht um eine raumordnungsrelevante, sondern ausschließlich um eine politische Entscheidung gehandelt habe.

Zur Petition führt er aus, dass hier mit dieser Entscheidung der Landesregierung eine märchenhafte, eine wirtschaftsfeindliche Politik gegenüber von Investoren, Handelsunternehmen und Handwerksunternehmen, aber auch gegenüber Industrieunternehmen betrieben werde. Es sei auch eine unsoziale Politik, die gegenüber den 17.000 Arbeitslosen und ihren Familien zu verantworten sei. Es sei letztendlich eine Binsenweisheit, dass eine wirtschaftliche Entwicklung von der Nachfrage und diese Nachfrage von der regionalen Kaufkraft abhängen. Die Entwicklung der Kaufkraft sei wiederum abhängig von der Entwicklung der Löhne und Gehälter. Dies hänge alles sehr eng zusammen. Die Investoren würden rund 1.000 Arbeitsplätze schaffen, die für Einkommen und regionale Nachfrage sowie Steuern und Abgaben sorgen würden.

Abg. Steiner-Wieser sagt, sie hege den Verdacht, dass es sich um eine politische und keine sachliche Entscheidung handle. Sie fragt, warum man diesem Projekt nicht die Chance gebe, wo doch kein Grünland angetastet, die Umwelt nicht belastet werde und die Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Sie könne sowohl dem Antrag als auch der Petition zustimmen.

Klubobmann Abg. Schwaighofer sagt, dass Raumordnungsentscheidungen natürlich politische Entscheidungen seien, nämlich in welcher Form sich dieses Land entwickeln solle. Diesen Entscheidungen würden sachliche Überlegungen und Studien vorangehen. Insgesamt sei die Entscheidung richtig und zukunftsweisend.

Klubobmann Abg. Naderer erläutert in seiner Wortmeldung die Situation in Seekirchen und betont, dass er zur Entscheidung der Landesregierung stehe.

Landeshauptmann Dr. Haslauer erklärt, dass sich die Landesregierung sehr lange und intensiv mit den Erweiterungsanträgen auseinandergesetzt habe. Von den 60.000 Quadratmetern an beantragter Verkaufsfläche seien 11.000 Quadratmeter bewilligt worden und rund 50.000 Quadratmeter nicht. Diese 50.000 Quadratmeter würden der Verkaufsfläche der gesamten Salzburger Altstadt entsprechen. Er verweist auch darauf, dass für das ehemalige „bauMax“-Areal bereits eine Widmung als Verkaufsfläche bestehe, jedoch nicht in der Form, wie von den Eigentümern gewünscht. Zweifellos generiere die Erweiterung Arbeitsplätze, jedoch die Kaufkraft würde nicht mehr, sodass eine Kaufkraft- und Arbeitsplatzverlagerung die Folge wären. Die Landesregierung habe in dieser strukturpolitischen Frage nach langer Abwägung entschieden, das politische Ziel zu versuchen, in den Regionen die Arbeitskraft zu erhalten. Er glaube auch, dass dies der richtige Weg sei. In seiner weiteren Wortmeldung geht Landeshauptmann Dr. Haslauer auf das Impulsprogramm des Landes ein und erläutert die unterschiedlichen Maßnahmen. Die Landesregierung sei im Rahmen ihrer Möglichkeiten am richtigen Weg und im Sinne der Petition. Zur Arbeitslosigkeit führt er aus, dass Salzburg die geringste Arbeitslosigkeit in Österreich habe.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler erklärt, dass die Entscheidung nicht aus reiner Lust und Laune, sondern sehr wohl auf Basis von Fakten erfolgt sei. Salzburg verfüge bereits über eine Million Quadratmeter Verkaufsfläche. Die Entwicklung sei insbesondere in den letzten zehn, zwölf Jahren besonders dynamisch. 230.000 Quadratmeter seien Verkaufsflächen, die im Wege von Standortverordnungen genehmigt worden seien, wovon 33.000 Quadratmeter noch nicht konsumiert worden seien. Zusätzlich zu den im Frühjahr beantragten 57.000 Quadratmetern hätte sich somit ein Potenzial von rund 100.000 Quadratmetern auf einen Schlag an zusätzlicher Verkaufsfläche ergeben. Dies zeige die Dimensionen der rasanten Flächenentwicklung bei Verkaufsflächen. Der Entscheidung der Landesregierung sei auch eine regionale Differenzierung zu Grunde gelegen. Von den € 269 Mio. an Kaufkraftzufluss von außerhalb des Landes Salzburg würden zwei Drittel an den drei Standorten Wals-Siezenheim, Salzburg und Eugendorf hängen bleiben. An diesen drei Standorten werde extrem viel abgefangen, während es gleichzeitig Abflüsse aus anderen Regionen gebe. An Hand konkreter Beispiele und Untersuchungen erläutert sie in der Folge die Situation in Seekirchen, im Flachgau und dem Gasteiner Tal.

Nach weiteren zum Teil sehr ausführlichen Wortmeldungen seitens der Abgeordneten wird den Experten die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt.

Mag. Wanger (Wanger Herrenmoden) erklärt, dass er sein Geschäft in der Getreidegasse ausschließlich wegen des Europarks zugesperrt habe. Der Mitarbeiterstand sei von 27 auf 3,5 Mitarbeiter reduziert worden. Der Textilhandel sei ein gesättigter Markt und es gebe einen rui-nösen Wettbewerb. Die Zukunft liege jedoch in der Qualität und nicht in der Masse.

Zur Entwicklung der Kaufkraft erklärt Mag. Eymannsberger (WKS), dass es derzeit eine hohe Sparquote gebe und deshalb die verfügbare Kaufkraft nicht wachse. Die Steuerreform werde kurzfristige Effekte mit sich bringen. Für eine mittelfristige Wirkung würde man eine perma-nente Tarifreform benötigen. Insgesamt geht er von keiner Kaufkraftherhöhung aus.

Mag. Werner (Wiener Städtische Versicherung) führt aus, dass man mit der Schließung des alten Airport-Centers dem Salzburger Handel € 140 Mio. Umsatz zur Verfügung gestellt habe. Davon habe im Wesentlichen der Europark profitiert. Das DOC sei kein Handelsstandort, son-derm vielmehr ein Tourismusunternehmen, denn 75 % der Kunden seien keine Österreicher. In das DOC seien € 100 Mio. investiert und 800 Arbeitsplätze geschaffen worden. Der Salzburger Handel werde durch das DOC nur peripher gestört, weil dort die Kaufkraft aus dem Ausland abgeschöpft werde.

Herr Proy (Mc Arthur Glen) erläutert ergänzend dazu das Konzept des DOC und meint, dass das DOC eine Bereicherung für die Region und eine Ergänzung zum Einzelhandel sei.

Klubobmann Abg. Schwaighofer bringt schließlich folgenden Abänderungsantrag der Grünen ein:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. konsequent Maßnahmen zu setzen, die den in Österreich extrem hohen Flächenverbrauch eindämmen;
2. ein Maßnahmenpaket zur Orts- und Stadtkernstärkung zu entwickeln und schrittweise um-zusetzen, um die sozialen und ökonomischen Strukturen landesweit nachhaltig zu erhalten bzw. zu verbessern;
3. dabei besonders auf die Schaffung und Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze abzustellen sowie
4. dem Landtag über die Ergebnisse der zur Ortskernstärkung eingerichteten Arbeitsgruppe bis 31. März 2016 einen Zwischenbericht und eine Vorschau zur Verfügung zu stellen.

Klubvorsitzender Abg. Steidl ersucht um punktweise Abstimmung. Der Abänderungsantrag der Grünen zum FPÖ-Antrag wird punktweise abgestimmt und hinsichtlich des Punktes 1. mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - und hinsichtlich der Punkte 2., 3. und 4. einstimmig zum Beschluss erhoben.

Abg. Wiedermann kündigt einen Minderheitsbericht an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt hinsichtlich des Punktes 1. mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen der SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig und hinsichtlich der Punkte 2., 3. und 4. einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. konsequent Maßnahmen zu setzen, die den in Österreich extrem hohen Flächenverbrauch eindämmen,
2. ein Maßnahmenpaket zur Orts- und Stadtkernstärkung zu entwickeln und schrittweise umzusetzen, um die sozialen und ökonomischen Strukturen landesweit nachhaltig zu erhalten bzw. zu verbessern,
3. dabei besonders auf die Schaffung und Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze abzustellen sowie
4. dem Landtag über die Ergebnisse der zur Ortskernstärkung eingerichteten Arbeitsgruppe bis 31. März 2016 einen Zwischenbericht und eine Vorschau zur Verfügung zu stellen.

Salzburg, am 14. Oktober 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Wiedermann eh.

zu Nr. 98 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Minderheitsbericht

der Abg. Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner, B.A, M.A und Wiedermann zum Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die neuerliche Überprüfung des Ansuchens für eine Änderung der Standortverordnung für das Areal des ehemaligen „bauMax“-Standorts in Wals-Himmelreich (Nr. 98 der Beilagen der 4. Session)

Seit nun über sechs Jahren steht das Areal des früheren „bauMax“ mit seinen 12.000 Quadratmetern Verkaufsfläche in Wals-Himmelreich leer. An dieser Tatsache dürfte sich, geht es nach der Entscheidung der Landesregierung vom April dieses Jahres, auch in naher Zukunft nichts ändern. Ein Ansuchen des Eigentümers, der Wiener Städtischen, auf Erlassen einer neuen Standortverordnung für die Errichtung eines Einkaufszentrums (Projekt DOC Wals) wurde von der Landesregierung negativ entschieden. Zurzeit liegt für die Fläche des ehemaligen „bauMax“ nur eine Widmung für einen Bau-, Möbel- oder Gartenmarkt vor. Angesichts der Tatsache, dass der Markt im Bereich der Bau-, Möbel- und Gartenmärkte in Salzburg gesättigt sein dürfte, ist wohl mit keinem neuen Standort in absehbarer Zukunft in Wals-Himmelreich zu rechnen.

Nun droht das Glasgebäude des ehemaligen „bauMax“ zu verfallen. Unverständlich ist die Weigerung zum Erlassen einer neuen Standortverordnung ebenso dahingehend, da kein Quadratmeter Grünfläche dadurch verloren gehen würde. Es besteht auch eine optimale Verkehrsanschließung durch einen unmittelbar daneben liegenden Autobahnanschluss und die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Darüber hinaus befindet sich das Objekt schon mitten in einem Areal, auf dem sich zahlreiche Geschäfte und Gastronomiebetriebe befinden. Interesse an den Flächen des ehemaligen „bauMax“ hat bereits das nebenan befindliche Outletcenter bekundet, das wohl in keiner unmittelbaren Konkurrenz zu den bestehenden klein- und mittelständischen heimischen Betrieben in der näheren Umgebung steht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Minderheitsantrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, das Ansuchen auf eine Änderung der Standortverordnung für das Areal des ehemaligen „bauMax“ im DOC Wals-Himmelreich im Sinne des Einschreiters Rechnung zu tragen und dem Landtag innerhalb von zwei Monaten ab Beschluss zu berichten.

Salzburg, am 4. November 2015

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. November 2015:

In der Sitzung des Salzburger Landtages wurde vorstehender Minderheitsbericht eingebracht, der mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser abgelehnt wurde. Der Punkt 1 des ursprüngliche Ausschussantrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser, die Punkte 2., 3. und 4. einstimmig zum Beschluss erhoben.